Nr. 279 Zweites Blatt 167. Jahrgang Dienstag, 27. November 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrotationsdruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: Fernspr. 51, Schriftleitung: Fernspr. 112. Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, den 27. November 1917.

Das „K“-Brot.

Da von November ab die tägliche Mehl-Kopfration auf 200 Gramm herabgesetzt worden ist, so ist als Ersatz den Kommunalverbänden eine entsprechende Menge Kartoffeln zur Verfügung gestellt worden, mit der Bestimmung, sie entweder zur Streckung des Brotes zu verwenden oder sie dem Verbrauch als Eßkartoffeln zuzuführen. Um nun die Brotmenge nicht herabzusetzen, hat man sich für die Brotstreckung entschieden. Weil sich jedoch frische Kartoffeln mit dem hochprozentig ausgemahlenen Mehl nicht gut verbacken lassen, so werden die Kartoffeln getrocknet und zu Kartoffelmehl verarbeitet und dieses dann als Zusatz zu Roggenmehl gebacken, so daß eine einwandfreie Beschaffenheit des Brotes ermöglicht wird. Das so hergestellte Brot hat den Namen „K“-Brot erhalten, die Benennung „Kriegsbrot“ ist aber nicht richtig, denn unter „Kriegsbrot“ versteht man ein Gebäck, welches früher zu Zeiten einer Hungersnot oder einer Teuerung unter Verwendung von unverdaulichen und nicht schmackhaften Stoffen, wie Baumrinde usw., gebacken wurde. Die zur Herstellung des K-Brotes verwendeten Mehlersatzstoffe, Kartoffel und Kartoffelfabrikate, gehören zu den gut verdaulichen Stoffen und machen das Brot recht schmackhaft. Das Brot trägt den Buchstaben K, um anzuzeigen, daß es Kartoffelzusatz hat; beträgt der Gehalt an Kartoffelfabrikaten mehr als 20 Gewichtsteile, so soll das Brot nach der Verordnung des Bundesrates vom 15. Januar 1915 mit KK bezeichnet werden. Uebrigens hat man von jeher auf dem Lande vielfach Kartoffeln, gequellt, geschält und dann gerieben, unter die Kuchen gebacken, und es ist eine alte Erfahrung, daß ein Zusatz von gekochten geriebenen Kartoffeln bei schlecht backendem Mehl die Triebkraft der Hefe und des Sauerteiges erhöht und das Gebäck wohlschmeckender und leichtverdaulich wird. Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts wird über die Verwendung der Kartoffel zu Backzwecken berichtet. Backrezepte aus dem Jahre 1890 geben an, wie aus einem Gemisch von Weizen- und Stärkemehl Semmel gebacken werden, die von den aus reinem Weizenmehl hergestellten kaum im Geschmack zu unterscheiden sind, und daß auf diese Weise gebackenes Brot locker, kräftig und wohlschmeckend sei. Die Verwendung von Kartoffelwalzmehl in der Brotbäckerei kommt aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Bald nach dem Beginn der Kartoffeltrocknung im Jahre 1903 begann auch die Verwendung von Walzmehl in der Küche, in der Konditorei und in der Bäckerei. Die Kartoffelflocken, die zuerst ein vorzügliches Futtermittel bildeten, werden jetzt nach der Verbesserung der Flockenapparate ebenfalls zum Verbacken verwendet. Bei Verwendung von Frischkartoffeln werden die sauber gewaschenen Kartoffeln mit der Schale gekocht, dann gekühlt, geschält und gerieben. Die geriebenen Kartoffeln müssen mit dem Teig gut vermischt werden. Eine wesentliche Erleichterung für den Bäcker ist die Verwendung des Kartoffelmehles, weil dabei das umständliche Waschen, Kochen, Schälen, Zerdrücken und Pressen der Kartoffeln in Wegfall kommt und die Bereitung eines haltbaren, schmackhaften und bekömmlichen Brotes ohne Mehrkosten gewährleistet wird.

•

** Abnahme und Schlachtung von Schweinen. Das Kriegsernährungsamt hat die Landeszentralbehörden ersucht, die schleunigste Abnahme der nicht zur Hausschlachtung und zur Fortführung der Zucht nachweislich benötigten Schweine zu bewirken, indem Abnahmekommissionen überall die vorhandenen Tiere feststellen und abnehmen oder enteignen, damit die nach Aufhören des Weideganges und der Grünfütterung im Verhältnis immer noch zu hohen Bestände den vorhandenen zulässigen Futtermitteln angepaßt und beschlagnahmte Erzeugnisse, wie Brotgetreide ebenso wie die Kartoffeln zur Sicherstellung der Ernährung des Menschen vor verbotener Verfütterung geschützt werden. Diese nach dem Stande der verfügbaren Vorräte dringend gebotene Maßnahme greift insofern ins Wirtschaftsleben tief ein, als die Abnahme in der Hauptsache vor Erzielung der erst gewinnbringenden Schlachtreife der Tiere erfolgt. Sie erfordert deshalb auch Ausnahmen hinsichtlich der Preisberechnung, um ohne unbillige Benachteiligung des Tierhalters durchführbar zu sein. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat deshalb angeordnet, daß die Ausnahme der Verordnung vom 15. September 1917, wonach für alle abgenommenen Schweine als Einheitspreis für 50 Kilogramm der Preis der C-Klasse der Verordnung vom 5. April 1917 (also der 100 Kilogramm-Schweine) gilt, noch bis 15. Januar 1918 weitergilt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen ferner ausnahmsweise Stückzuschläge für jedes abgenommene Schwein gezahlt werden, die für Tiere von 15 bis 30 Kilogramm 18 Mark betragen und sodann bei je 15 Kilogramm höherem Gewicht sich um je 4 Mark ermäßigen. Nur für Schweine, die schwerer als 75 Kilogramm Lebendgewicht sind, dürfen solche Zuschläge nicht gezahlt werden, weil für diese bereits der Einheitspreis eine genügende Entschädigung bietet. Es muß erwartet werden, daß nunmehr die Herausnahme aller nicht für die Hausschlachtung und die Erhaltung der Zucht bestimmten Schweine in der bezeichneten Frist ohne wirtschaftliche Härten, nötigenfalls aber zwangsweise erfolgt. Eine Verlängerung der bezeichneten Ausnahmen über den 15. Januar 1918 hinaus ist nicht beabsichtigt. Die kartenfreie Abgabe der Spanferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht kann von den Landeszentralbehörden aus denselben Gründen, die für die Ausnahmepreise maßgebend sind, ebenfalls nur bis längstens zum 15. Januar 1918 fortgesetzt werden. Die für zum Schlachten bestimmte Ferkel von den Viehhandelsverbänden festgesetzten Höchstpreise, die jetzt bis zu 1,60 Mark für ein Pfund betragen, sollen am 15. Januar 1918 auf höchstens 1,10 Mark ermäßigt werden. Die abgenommenen Schweine werden hauptsächlich für den Heeresbedarf benötigt, während mit einer starken Belieferung der Zivilbevölkerung leider nicht gerechnet werden kann. Die Kommunalverwaltungen werden die Schweine hauptsächlich zu Wurst oder Schmalzersatz verarbeiten oder in den Massenspeisungen verwerten, so daß die Zuschläge als Kleinhandelspreiserhöhung für Schweinefleisch praktisch kaum eine große Rolle spielen werden.

** Besprechung über Hausschlachtungen. Wie im amtlichen Teil des Gießener Anzeigers Nr. 276 vom 23. November 1917 durch Großh. Kreisamt Gießen bekanntgegeben, findet am Donnerstag den 29. l. M., vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal des Großh. Kreisamts Gießen eine Besprechung wegen Ueberwachung der Hausschlachtungen und Regelung der Speckabgabe mit den in den Gemeinden des Landkreises Gießen bestellten Ueberwachungspersonen statt. Gleichzeitig werden die Ueberwachungspersonen, die nicht schon in ihrer Eigenschaft als Fleischbeschauer vereidigt sind, durch Handschlag verpflichtet. Wir wollen auch an dieser Stelle nochmals auf die Wichtigkeit der Besprechung hinweisen.

** Die persönlichen Einladungen zu dem Vortrag von Fräulein Keller aus Frankfurt a. M. sind nicht übertragbar. Siehe Anzeige.

** Kein Grund zur Beunruhigung. Amtlich wird mitgeteilt: Zwischen Frankreich und der Schweiz besteht zur Zeit aus militärischen Gründen eine Grenzsperre. Infolgedessen verzögert sich die Ankunft der Briefe der Kriegsgefangenen und zivilinternierten Deutschen in Frankreich an ihre Angehörigen. Ein Grund zur Beunruhigung liegt also in dem Ausbleiben von Nachrichten nicht. Die Grenzsperre dürfte in Kürze wieder aufgehoben werden.

** Fahrpreisermäßigungen für Kriegsblinde. In einem Ausschusse des preußischen Abgeordnetenhauses befaßte man sich mit einer Eingabe des Bundes erblindeter Krieger wegen Gewährung einer Fahrpreisermäßigung für Kriegsblinde. Ein Vertreter des preußischen Eisenbahnministers erklärte, daß schon jetzt den Kriegsblinden unter gewissen Voraussetzungen Fahrpreisermäßigung gewährt werde. So werden mittellose Blinde, die in einer öffentlichen Anstalt aufgenommen sind, bei Urlaubsreisen usw. mit ihren Begleitern in der dritten Klasse zum halben Fahrpreis befördert. Kriegsblinde genießen, wenn sie in die Fürsorge einer öffentlichen Organisation für Kriegsbeschädigte aufgenommen sind, die 50prozentige Preisermäßigung auch in der 2. Klasse.

** Vom Ortsausschuß der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird uns geschrieben: Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat bekanntlich die Einrichtung getroffen, denjenigen Mitgliedern, die infolge einer Krankheit berufsunfähig werden oder die dadurch in ihrer Arbeitsfähigkeit gemindert sind, zur Erlangung ihrer vollen Berufsfähigkeit ein Heilverfahren zu gewähren. Von dieser segensreichen Einrichtung haben sehr viele ihrer Mitglieder Gebrauch gemacht. So sind zum Beispiel im Jahre 1916 24 184 Anträge eingegangen, von denen 22 068 völlig erledigt wurden. Von diesen erledigten Anträgen wurden 16 804 Fälle genehmigt, das sind 76,15 %. Nur 14,65 % mußten abgelehnt werden, während die anderen infolge der durch den Kriegszustand bedingten Verhältnisse von den Antragstellern zurückgenommen werden mußten. In letzter Zeit sind an die R. A. B. sehr viele Anträge gesandt worden, die Lücken in der Beantwortung der im Antragsvordruck gestellten Fragen aufweisen und denen die im Vordruck geforderten Anlagen nicht beigefügt waren. Die R. A. B. muß in jedem Falle unvollständige Anträge zur Ergänzung zurücksenden. Dadurch wird die Erledigung der Anträge erheblich verzögert. Um dies zu vermeiden, ist es dringend erwünscht, daß die Antragsteller in allen Fällen sich der bestehenden Ortsausschüsse bedienen. Der hiesige Ortsausschuß ist gern bereit, durch seinen Schriftführer, Herrn Walter Richter, Kirchenplatz 9 II, Anträge auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und umgehend an die R. A. B. einzureichen. Auch gibt er stets in allen anderen Fragen mündlich und schriftlich Auskunft.

Landkreis Gießen.

B. Großen-Buseck, 27. Nov. Karl Volbert wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. — Der Grenadier Wilhelm Schwalb erhielt die Hessische Tapferkeitsmedaille.

i—i. Queckborn, 27. Nov. Dem Musketier Otto Werner wurde zur Hessischen Tapferkeitsmedaille das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. — Die Wintersaaten stehen infolge des gedeihlichen Wetters in der ganzen Gegend prachtvoll.

Kreis Alsfeld.

c. Alsfeld, 25. Nov. Der Kriegsfreiwillige Ludw. Dern wurde zum Leutnant d. R. befördert.

Kreis Schotten.

○ Gedern, 26. Nov. Gestern abend fand hier eine Gedächtnisfeier für 7 gefallene Krieger aus der hiesigen Gemeinde statt. Der Ortsgeistliche hielt die Gedächtnisrede über das Schriftwort: Wie sind die Helden gefallen! Die Namen der Krieger sind folgende: Richard Haas, Heinrich Morkel, Wilhelm Ziegler, Wilhelm Haas, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Hessischen Tapferkeitsmedaille, Offiziersstellvertreter Heinrich Geyer, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, der Hessischen Tapferkeitsmedaille und zweier Württembergischer Kriegsorden, vorgeschlagen zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Sergeant Friedrich Laubenstein, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Hessischen Tapferkeitsmedaille, Hermann Bopp, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. — Glashütten. Für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Musketier Otto Fößler wurde gestern eine Gedächtnisfeier gehalten, wobei der derzeitige Ortsgeistliche Hofprediger Widmann von Gedern die Gedächtnisansprache hielt. — Steinberg. Lehrer Breusch wurde zum Unteroffizier befördert und zugleich mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

△ Nidda, 26. Nov. Rentner Konrad Hahn und Frau Anna geb. Lorz feierten das Fest der goldenen Hochzeit. — Lehrer Julius Levi, der seit 4 Wochen als vermißt gemeldet worden war, hat nun seinem Vater, dem Uhrmacher Theodor Levi dahier, geschrieben, daß er leicht verwundet in englische Gefangenschaft geraten sei.

Kreis Friedberg.

Q. Bad-Nauheim, 26. Nov. Das Mitglied des Gießener Stadttheaters Kurt Larch hatte am Samstag das Unglück, durch einen auf der Straße liegenden Apfelrest zu Fall zu kommen und sich einen Bruch des linken Handgelenkes zuzuziehen. — Das Ergebnis des zum Besten des Roten Kreuzes abgehaltenen Opfertages beläuft sich auf 1492 Mark. In Anbetracht der ungünstigen Jahreszeit muß es als gut bezeichnet werden. — Bei der vor einigen Tagen stattgefundenen Verpachtung städtischen Geländes wurden die Pachtpreise für die Mehrzahl der Stücke 6—10 mal höher getrieben wie in Friedenszeiten.

Starkenburg und Rheinhessen.

I Darmstadt, 26. Nov. Im Darmstädter Journalisten- und Schriftsteller-Verein hielt am Samstag abend Generalmusikdirektor Felix v. Weingartner einen Vortrag über die Grenzen der Musik. Von der Frage ausgehend: Was ist Musik? kam er zu der Antwort: Sie ist ein Spiel tönender Formen. Die Musik ist nichts Bestimmendes, sondern die Sprache der Empfindungen. Sie übersetzt die verschiedenartigsten Vorstellungen. Die Frage: Was hast du dir dabei gedacht? ist der Musik gegenüber völlig bedeutungslos. Musik ist die Kunst der Seele. Sie offenbart uns, daß es noch eine Welt außer der Welt gibt, die wir erfassen können. Sie spricht keine Worte, aber wir verstehen ihren Sinn. Die Grenzen der Musik zu bestimmen, ist unmöglich, wenn wir unsere persönlichen Neigungen voranstellen. So sind Neuerungen und Werke, die wir heute als klassisch bezeichnen, bei ihrem Auftauchen noch stets als jenseits der Grenzen der Musik fallend bezeichnet worden. Die Grenzen der Musik, darin gipfelten die Ausführungen des Redners, sind dann überschritten, wenn sie beginnen, sich selbst aufzuheben. Sie haben keinen Maßstab für richtig und falsch, kein Vorbild in der Natur, aber sie haben eine organische und klangliche Grenze und eine adelige Grenze, die in einer Offenbarung der Kunst bestehen soll. Das Großherzogspaar und ein zahlreiches Publikum wohnten dem Vortrag bei und spendeten lebhaften Beifall.

K.P. Rüsselsheim, 27. Nov. Die Firma Opel hat in vorbildlicher Weise für den Hausbrand ihrer Arbeiterschaft in der Weise gesorgt, daß sie jedem Arbeiter 9 Zentner Kohlen verabreichen ließ. Dieses schöne Beispiel veranlaßte die Gemeindeverwaltung von Rüsselsheim, an alle von der Firma Opel nicht bedachten Familien ebenfalls 9 Zentner Kohlen aus den Vorräten der Gemeinde abzugeben. Daneben stehen große Mengen Holz aus dem Gemeindewald für Feuerungszwecke zur Verfügung.

Hessen-Nassau.

|| Marburg, 26. Nov. Mit großen militärischen Ehren wurde gestern nachmittag der hier nach kurzem Leiden, das er sich im Felde zugezogen hatte, verstorbene Generalmajor und Kommandeur einer Infanterie-Division Hans Küster zur letzten Ruhe gebracht. — Heute nachmittag fand bei den Heldengräbern auf dem hiesigen Friedhofe eine militärische Gedächtnisfeier statt, bei der die Jägerkapelle und die Vereinigten Marburger Sänger mitwirkten. Die Ansprache hielt Konsistorialrat Prof. D. Bornhäuser. Trotz des Schneesturms, der sich heute hier sehr bemerklich machte, hatte sich eine große Menschenmenge auf dem Friedhofe eingefunden.

|| Marburg, 26. Nov. Die Eheleute Peter Hoffmann und Frau, geb. Opper, in M.-Holzhausen feierten die goldene Hochzeit. — Der seit 40 Jahren auf der hiesigen Landesheilanstalt beschäftigten Wäscherin Christine Heuser aus Cappel wurde das goldene Kreuz verliehen. — In der hiesigen Klinik starb ein aus der Ziegenhainer Gegend stammender 3jähriger Knabe, der rücklings in einen in der Stube stehenden Topf mit kochendem Wasser gefallen war.

G.A. Frankfurt a. M., 27. Nov. Die katholische Kirchengemeinde Bockenheim beabsichtigt, eine Kriegs-Gedächtniskirche zu errichten, und ist an die Stadt herangetreten, um den vorhandenen Bauplatz an der Sofienstraße gegen einen der Bedeutung des Baues mehr entsprechenden anderen Bauplatz im Westend auszutauschen.

ra. Holzhausen bei Gladenbach, 26. Nov. Jäger Heinrich Herrmann erhielt das Eiserne Kreuz. — Buchenau. Die Gebrüder Karl und Heinrich Immel, beide Unteroffiziere und in Friedenszeiten bei der Post bedienstet, wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — Hermannstein. Die beiden Söhne der Familie Weimer erhielten das Eiserne Kreuz.

Wotan „G“

Die gasgefüllte Wotan-Lampe

Wotan „G“ Lampen
haben gegenüber den luftleeren Drahtlampen gleicher
Helligkeit den Vorteil weiterer Stromersparnis.

Wotan G

Die gebotene Einschränkung des
Verbrauchs an elektrischem Strom erheischt
für die Beleuchtung seine höchste Ausnutzung.